

## Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungstermin: 22.01.2013

öffentlich

### Punkt 4.

121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn für den Bereich "Paderborn-Dahl, Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg"

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- b) Beschluss über die vollständige Aufhebung der Höhenbegrenzung
- c) Beschluss über den Entwurf für die Offenlage

Techn. Beig. Warnecke führt in das Thema ein und gibt Erläuterungen zu den Verfahrensschritten. Die Verwaltung habe einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten und der Einleitungsbeschluss wurde am 13.12.2011 gefasst. Auf das 2-stufige Verfahren wird hingewiesen. Die abschließende Abwägung erfolgt erst im letzten Schritt vor dem Satzungsbeschluss. Veränderungen zwischen den Beteiligungsverfahren sind möglich und können von der Verwaltung eingearbeitet werden.

Herr Ahn vom Büro Wolters und Partner erläutert die Sitzungsvorlage und geht explizit auf die Notwendigkeit und die rechtlichen Gründe ein, die Höhenbegrenzung der Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg wieder aufzuheben. Weiter werden die grundsätzlichen im Verfahren vorgetragene Anregungen und Bedenken und die erfolgte Abwägung erläutert.

RH Mertens merkt an, dass an dieser Stelle in Dahl das Ortsbild aus seiner Sicht durch die hohen Windkraftanlagen geschädigt werde. Belange der Menschen würden nicht ausreichend berücksichtigt. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, das Verfahren einzustellen.

RH Sprute führt aus, dass die Einwendungen der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt seien, obwohl aus rechtlichen Gründen die hohen Anlagen zulässig sein könnten. Windmühlen mit „Mammutcharakter“ gehören nicht in den Ortsteil Dahl. Außerdem seien aus seiner Sicht Fragen der Netzkapazitäten insgesamt nicht geklärt.

RH Hüttemann führt aus, dass die Bürger in Dahl mit den bisherigen Anlagen groß geworden sind. Bei Änderungen und Neuaufstellung von Großanlagen müssen nun auch die Bürger zustimmen und haben insofern einen Vertrauensschutz. Dieses sei zu berücksichtigen.

RH Henze weist auf den zweiten Verfahrensschritt (Offenlage) hin und möchte zunächst der Verwaltungsvorlage zustimmen und nach der Offenlage über den Feststellungsbeschluss entscheiden.

RF Molkenhuth-Keßler plädiert ebenfalls für eine sachgerechte Abwägung privater und öffentlicher Belange im weiteren Verfahren. Es könne eine Fotosimulation angefertigt werden. In den Genehmigungsbescheiden können später 5-jährige Überprüfungen des Stands der

Technik als Nebenbestimmungen festgesetzt werden. Ihre Fraktion werde insoweit den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Sachkundiger Bürger Kölling weist auf die verschiedenen vorhandenen Windkraftanlagen in Dahl hin. An diesem Standort sind die geplanten hohen Anlagen aus seiner Sicht nicht optimal. Seine Fraktion möchte sich zu diesem Zeitpunkt bei der Abstimmung enthalten. Im Übrigen sollen die Kommunen auch überregional initiativ werden.

Mehrheitlicher Beschluss bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

Mehrheitlicher Beschluss bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird das Verfahren zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn für den Bereich „Paderborn-Dahl, Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg“ eingestellt.

gez. RH Schröder  
Vorsitzender

gez. Herr Bullmann  
Schriftführer

beglaubigt: